

Ambulante Therapie

Die ambulante Therapie ist eine Alternative zur stationären Behandlung. Da der schützende Rahmen einer Klinik fehlt, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Wunsch, suchtmittelfrei zu leben
- Der Wille zur kontinuierlichen Mitarbeit und die Fähigkeit, während der Behandlung ohne Suchtmittel zu leben (evtl. nach vorgeschalteter Entgiftung)
- Das Vorhandensein noch weitgehend intakter sozialer Bezüge und/oder Berufstätigkeit
- Keine schweren körperlichen, psychischen und sozialen Störungen
- Die Fähigkeit, einen Zusammenhang zwischen der eigenen Lebensgestaltung und dem Konsum von Suchtmitteln zu erkennen

So finden Sie uns

Fachstelle Sucht, Karlstr. 61, 76133 Karlsruhe
(Straßenbahnhaltestelle Mathystraße)
Tel.: 0721 352398 10
Fax: 0721 352398 99
Mail: fs-karlsruhe@bw-lv.de

Fachstelle Sucht, Hildastr. 1, 76646 Bruchsal
(Nähe Hauptbahnhof)
Tel.: 07251 932384 0
Fax: 07251 932384 99
Mail: fs-bruchsal@bw-lv.de



Träger:
Baden-Württembergischer Landesverband für
Prävention und Rehabilitation gGmbH
Renchtalstr. 14
77871 Renchen
Tel.: 07843 949 165
Mail: info@bw-lv.de
<http://www.bw-lv.de>

Foto: @iStockphoto.com/Alex Bramwell

Ambulante Rehabilitation

bei Suchtproblemen



Die Behandlung

Die Behandlungsdauer beträgt mindestens 24 Wochen, bei Bedarf ist eine Verlängerung möglich. Nach einer kurzen Motivationsphase in der Beratungsstelle wird gemeinsam ein Antrag zur Übernahme der Behandlungskosten durch die Renten- oder Krankenversicherung gestellt. Das Behandlungsteam setzt sich aus ärztlichen, psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften mit therapeutischer Zusatzqualifikation zusammen. Die erfahrenen Mitarbeiter/innen sind in verschiedenen therapeutischen Schulrichtungen ausgebildet.

Wir bieten ...

- Einzeltherapie
- Gruppentherapie
- Paar- und Familientherapie
- Fachärztliche Untersuchungen
- Indikative Gruppenangebote
- Anleitung zum Selbstmanagement im Alltag
- Abstinenzgruppen im Anschluss



Die Besonderheit

- Sie können weiterhin tagsüber Ihrer Berufstätigkeit nachgehen.
- Sie bleiben integriert in Familie und Berufsleben. Familienmitglieder können an der Therapie beteiligt werden.
- Der Kontakt zu Vertrauenspersonen wie Haus- und Fachärzten bleibt bestehen.

Unsere Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht. Kenntnis von der Therapie erhält allein der Kostenträger.

*Wir sind von der gesetzlichen
Rentenversicherung anerkannt
für die Rehabilitation bei
Suchtproblemen.*



Kosten

Rentenversicherungsträger oder Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten dieser anerkannten Rehabilitation. Für Beamte ist die ambulante Rehabilitation beihilfefähig.

Termine

Ambulante Rehabilitation wird in fortlaufenden wöchentlichen Gruppen, thematischen Veranstaltungen und Einzelgesprächen individuell durchgeführt. Ein Beginn ist nach Kostenklärung jederzeit möglich.

Ihre Ansprechpartner

Sie können direkt ein Informations- bzw. ein Beratungsgespräch vereinbaren:

Fachstelle Sucht Karlsruhe
Tel.: 0721 352398 10

Fachstelle Sucht Bruchsal
Tel.: 07251 932384 0